

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 12. Oktober 1989 im Kreishaus in Heide

Beginn: 15.35 Uhr

Ende: 17.25 Uhr

Anwesend waren:

I. Die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Tiessen - Vorsitzender -
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel
Heidekrüger, Harald, Heide
Börnecke, Hans, Friedrichskoog
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Huesmann, Georg, Elpersbüttel
Ehlers, Paul Gustav, Hellschen-Heringsand-Unterschaar
Jürgens, Otto, Trennewurth
Meier, Otto G., Meldorf
Busche, Günther, Heide
Neumann, Horst, Büsum
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf
Clausen, Paul-Helmut, Neuenkirchen
Kock, Hermann, Büsum
Prof. Dr. Schultz, Wolfhart, Kiel
Prof. Dr. Nellen, Walter, Hamburg - Vertreter für Prof. Dr. Thiel
Schneider, Uwe, Ahrensburg (ab 16.05 Uhr) - Vertreter für Dr. Vauk -
Denker, Walter, Nordhastedt (ab 15.50 Uhr)
Fischer, Raimund, Heide
Hollmer, Hans-Uwe, Tönning

Es fehlen die Mitglieder:

Dreeßen, Dr. Riedel, Lensch und Dr. Dieterich

II. Vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Herr Amtsleiter Andresen

III. Von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing, Hochschild sowie Lorenzen - als Protokollführer -

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.1989
2. Berichte des Nationalparkamtes über:
 - a) Jagd im Nationalpark
 - b) Besuch des niederländischen Wattenmeerbeirats
3. Fischerei im Nationalpark
4. Informationskonzept
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Nationalparkkuratorium ist beschlußfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.1989

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 27.06.1989 werden Einwände nicht erhoben.

Zu 2: Berichte des Nationalparkamtes über:

- a) Jagd im Nationalpark
- b) Besuch des niederländischen Wattenmeerbeirats

Der Leiter des Nationalparkamtes gibt folgenden Bericht ab:

a) Jagd im Nationalpark

Die Jagd im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll aufgrund eines einvernehmlichen Entscheides des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei nicht mehr stattfinden. Die zum 31.03.1989 ausgelaufenen 48 von insgesamt 65 Pachtverträge sind deshalb nicht verlängert worden. Die kündbaren Pachtverträge, für den dithmarscher Bereich betrifft dies insbesondere die Elbjäger, sollen gekündigt werden. Alle übrigen Pachtverträge laufen vertragsgemäß in wenigen Jahren aus.

Künftig nimmt das Land das Jagdrecht in eigener Regie wahr. Die Eigenjagdbezirke sollen durch Zusammenlegung oder neuen Zuschnitt vergrößert werden. Die Ausübung der Jagd soll künftig beschränkt werden auf die Wahrnehmung des Jagdschutzes auf ganzer Fläche als eine Beruhigung dienenden Revieraufsicht.

b) Besuch des niederländischen Wattenmeerbeirats

Vertreter des niederländischen Wattenmeerbeirats (Voorlopige Waddenadviesraad), der von der Aufgabenstellung her mit den Nationalparkkuratorien vergleichbar ist, haben Anfang September dieses Jahres dem Nationalparkamt einen Besuch abgestattet. Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch ist u. a. auch das Informationszentrum in Büsum besichtigt worden.

Von besonderem Interesse waren die Informationen über die Ausübung der Muschelfischerei in Holland. Nach einer Entscheidung des dort zuständigen Ministers werden im örtlichen Bereich bis zur Vorlage konkreter Untersuchungsergebnisse keine weiteren Lizenzen zur Ausübung der Muschelfischerei vergeben.

Zu 3: Fischerei im Nationalpark

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Kuratoriumsmitgliedern seitens des Nationalparkamtes ein Redemanuskript "Fischerei im Nationalpark" des Leiters des Nationalparkamtes zugeleitet worden. Unter Hinweis auf dieses Manuskript, das sowohl den derzeitigen Erkenntnisstand als auch die Vorschläge des Nationalparkamtes zur Fischerei im Nationalpark enthält, führt Herr Andresen zu den einzelnen Fischereiarten folgendes aus:

a) Herzmuschelfischerei

Ab 1974 wurden in Schleswig-Holstein erstmalig Herzmuscheln gefischt. In den letzten Jahren wurden im Rahmen eines Pilotforschungsvorhabens drei befristete Lizenzen unter verschiedenen Auflagen vergeben. In den Jahren von 1978 bis 1983 gab es keine nutzbaren Herzmuschelbestände, weil sie ausgefroren waren.

Die Herzmuscheln sind Nahrungsgrundlage für eine ganze Reihe von Vögeln, gerade nach Eiswintern ist diese Nahrungsgrundlage jedoch erheblich beschränkt. Außerdem führt die Fischerei mit Saugdredgen zu erheblichen Veränderungen der Bodentier-Lebensgemeinschaften auf den hohen Watten. Dieses ist mit den Zielen des Nationalparks nicht zu vereinbaren.

Im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer liegen die lohnenden Herzmuschelvorkommen überwiegend in der Zone 1 des Nationalparks, wo sie grundsätzlich nicht befischt werden dürfen. Aber auch im übrigen Nationalparkgebiet ist es nicht vertretbar, Lizenzen zu erteilen, weil die Herzmuschelfischerei mit gravierenden Eingriffen in die ungestörten Naturabläufe verbunden ist und keine herkömmliche Nutzung darstellt.

b) Miesmuschelfischerei

Ab 1983 ist ein gewaltiger Anwachs der Fangmenge zu verzeichnen. Allein seit Bestehen des Nationalparks wurden die Miesmuschelkulturflächen von rd. 1200 ha auf rd. 2800 ha mehr als verdoppelt und die aus neun Fahrzeugen bestehende Fangflotte mit öffentlichen Mitteln hochmodernisiert. Im dithmarscher Teil des Wattenmeeres sind keine Miesmuschelbezirke vorhanden.

Der Druck auf die schleswig-holsteinischen Miesmuschelbestände hat sich in jüngster Zeit verstärkt, weil im niederländischen Wattenmeer aus ökologischen Gründen keine weiteren Lizenzen vergeben werden und der europäische Markt deshalb von dort nicht abgesättigt werden kann. Auch die dänische Regierung hat für ihr Wattenmeer drei Schongebiete ausgewiesen und die Wildmuschelfangquoten drastisch reduziert, weil der Bestand überfischt wurde.

Die nicht vorhergesehene Intensivierung der Miesmuschelfischerei in den letzten Jahren erfordert unverzüglich ein naturnäheres Management der Muschelfischerei. Die dazu erforderlichen Regelungen kann das Land aufgrund seines Eigentumsrechtes durch strengere Auflagen bei der Lizenzvergabe treffen.

Nach dem heutigen Wissensstand fordert das Nationalparkamt darüber hinaus als Vorsorgemaßnahmen die Rücknahme aller Genehmigungen für Kulturen in der Zone 1, die Beschränkung der Kulturflächen außerhalb der Zone 1 auf 2500 ha, die Einrichtung einer fischereifreien Zone vor der Uferlinie unabhängig von der Wassertiefe sowie die Einführung eines Quotensystems mit einer Höchstfangmenge von 20.000 t.

c) Krabbenfischerei

Die schleswig-holsteinische Krabbenfangflotte hat seit Einstellung der Futterkrabbenfischerei 1979, mit wenigen Einbrüchen, konstante Fangerträge von durchschnittlich 6.400 t/a erzielt. Dies kann als Anzeichen für einen Zustand der Ausgeglichenheit zwischen Krabbenbestand und Fischereiaufwand gewertet werden. Der Fischereiaufwand sollte deshalb nicht gesteigert werden. Zugunsten der möglichst ungestörten natürlichen Entwicklung schlägt das Nationalparkamt vor, alles zu tun, um den Jung- und Kleinfischbeifang noch weiter zu verringern und in Zukunft anzustreben, die über NN liegenden Watten in der Zone 1 nicht mehr zu befischen. Dabei handelt es sich ohnehin um schwer zugängliche Flächen, die

selten aufgesucht werden und nur einen geringen Anteil der befischbaren Flächen des Nationalparks ausmachen.

Darüber hinaus ist nach Aussage von Herrn Andresen die Ausweisung von fischereifreien Zonen in der Zone 1 oder auch woanders als Beobachtungsflächen vorgesehen.

In der sich anschließenden Aussprache bringt Herr Kock sein Unverständnis über die Tatsache, daß die Miesmuschelkulturflächen seit Bestehen des Nationalparks mehr als verdoppelt worden sind, zum Ausdruck. Eine Beschränkung der Krabbenfischerei ist in keiner Weise vertretbar, so daß die vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der Einrichtung fischereifreier Zonen in keiner Weise zu Lasten der Krabbenfischerei gehen können. Zudem wird von ihm darauf hingewiesen, daß die Krabbenfischerei bereits seit 15 Jahren selektiv ausgeübt wird und dadurch kein Beifang mehr anfällt.

Herr Prof. Dr. Schultz vertritt die Auffassung, daß innerhalb der Zone 1 des Nationalparks die Muschelfischerei gänzlich einzustellen ist. Herr Andresen führt hierzu aus, daß nach der Einschätzung des Nationalparkamtes sowohl in der Zone 1 als auch außerhalb der vorgesehenen 500 m breiten fischereifreien Zone vor der Uferlinie wenig Wildmuschelbänke vorhanden sind. Es bedarf in Zukunft einer Beobachtung, wo Saatmuscheln fehlen. Herr Prof. Dr. Nellen vertritt den Standpunkt, daß die fischereifreien Zonen auch für die Krabbenfischerei gelten müssen.

Eine Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Schultz hinsichtlich der Erfassung und Sicherstellung der frühgeschichtlichen Denkmale im Bereich des Wattenmeeres beantwortet Herr Andresen dahingehend, daß diese Denkmale vermessen sind und die Sicherstellung angelaufen ist.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen faßt einstimmig folgenden Beschluß:

1. Die Krabbenfischerei soll in Zukunft grundsätzlich nicht eingeschränkt werden.
2. Vor- und Nachteile fischereifreier Regenerationszonen für die Krabbenfischerei sollen untersucht und die dazu notwendigen fischereifreien Gebiete im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Fischerei im Wattenmeer festgelegt werden.
3. Die Herzmuschelfischerei im schleswig-holsteinischen Wattenmeer darf nicht mehr genehmigt werden.
4. Die Miesmuschelfischerei darf keine Ausweitung auf das dithmarscher Wattenmeer erfahren.

Zu 4: Informationskonzept

Anhand eines an die Kuratoriumsmitglieder verteilten Informationspapiers gibt Herr Andresen einen Sachstandsbericht über die derzeitige Umsetzung des im April 1987 vom Nationalparkamt vorgelegten Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Landrat Tiessen macht deutlich, daß in Absprache mit dem Nationalparkamt und den Kommunen in Dithmarschen abweichend von den Vorgaben des Konzeptes weitere Informationsstellen eingerichtet werden sollten.

Mit dem Informationszentrum in Büsum sind nach Aussage von Herrn Neumann sehr gute Erfahrungen gesammelt worden; die Akzeptanz des Nationalparks wird durch dieses Zentrum gefördert. Die Finanzierung der Informationszentren und -stellen ist nach Meinung von Herrn Neumann ausschließlich Sache des Landes.

Herr Börnecke bemängelt in Hinblick auf die Ausstellung im Informationszentrum in Friedrichskoog die zum Teil einseitige Darstellung von Störfaktoren im Nationalpark, die nach seinen Worten gerade in einem Fremdenverkehrsort wie Friedrichskoog auf den Widerstand in der Bevölkerung stößt. Er hält deshalb eine verstärkte Aufklärung und eine gemeinsame Erörterung dieser Darstellungen mit dem Nationalparkamt für erforderlich.

Auch Herr Hinrichs bemängelt erneut die einseitige Darstellung des Segelsports im Nationalpark als Störfaktor. Nach seiner Auffassung kann der Segelsport sehr wohl auch positiv dargestellt werden.

Herr Andresen erklärt seine Bereitschaft, diese Punkte gemeinsam zu erörtern.

Prof. Dr. Schultz vertritt die Auffassung, daß die Informationszentren nicht als "Werbepavillions" dienen können und deshalb auch die Problembereiche des Nationalparks in diesen Zentren darzustellen sind. Herr Prof. Dr. Nellen führt ergänzend aus, daß es unter diesen Gesichtspunkten notwendig ist, die Informationszentren unter der Regie des Nationalparkamtes bzw. des Landes zu betreiben. Bei der Ausgestaltung der Zentren können die in Frage kommenden Institute behilflich sein.

Der Leiter des Nationalparkamtes weist darauf hin, daß mit der Erarbeitung des Stufenplanes, der die Realisierung des Rahmenplanes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beschreibt, nach Fertigstellung den Kuratorien zur Beratung vorgelegt wird.

Zu 5: Verschiedenes

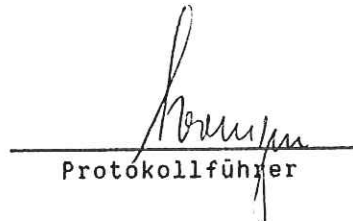
Herrn Jürgens spricht die Reduzierung der Schafbeweidung im Vorland an und vertritt die Auffassung, daß Art und Umfang der Reduzierung ausschließlich Fachleuten des Küstenschutzes vorbehalten sein muß. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Vegetationsdecke im Bereich der Versuchsfläche, auf der keine Schafbeweidung stattfindet, abgestorben ist.

Nach Mitteilung von Herrn Andresen soll der Rahmenplan über die Nutzung der Vorländereien eingehalten werden. Entsprechende Anweisung an die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft ist seitens des Ministeriums ergangen. Herr Andresen erklärt seine Bereitschaft, die angesprochene Versuchsfläche in Augenschein zu nehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit schließt der Vorsitzende die Sitzung. Die nächste Sitzung des Nationalparkkuratoriums soll etwa Ende Januar/Anfang Februar 1990 stattfinden.



Vorsitzender



Protokollführer

